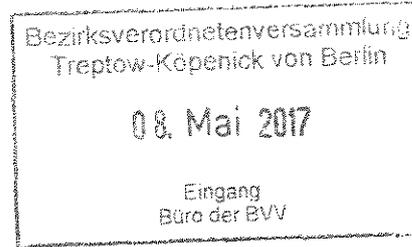


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0137 vom 18.04.2017
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90 / Die Grünen**

Betr.: Umsetzung inklusiver Spielplätze

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Kriterien legt das Bezirksamt für einen Spielplatz, der die Anforderungen von Inklusion erfüllt, an und gehören dazu unter anderem Spielgeräte, die nicht von Sand umgeben sind, damit auch Rollstuhlfahrer diese erreichen können, die Einbeziehung akustischer / optischer Signale für Kinder mit Beeinträchtigungen beim Sehen / Hören etc.?
2. Gibt es im Bezirk bereits Spielplätze, die aus Sicht des Bezirksamtes die Anforderungen von Inklusion erfüllen?
3. Verfolgt das Bezirksamt eine Strategie, damit die Spielplätze im Bezirk bei Umgestaltung bzw. Neuerrichtung die Anforderungen von Inklusion erfüllen, und falls ja, wie sieht diese Strategie aus, welche Prioritäten werden gesetzt und falls nicht, welche Gründe gibt es dafür?
4. Wie werden bzw. wie sollen der Behindertenbeirat, die Spielplatzkommission und die Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung bzw. bei der Umsetzung einer Strategie einbezogen werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt

Zu 1.:

Die Spielplätze sind für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen erreichbar; die Spielgeräte nur zum Teil, da auch Spielsand als Spielmöglichkeit zum Buddeln und als Fallschutz genutzt wird. Die Spielplätze werden bei Neu- und Umbau hinsichtlich Genderkriterien geprüft. Diese schließen die Kriterien hinsichtlich Inklusion ein. Akustische und optische Signale sind wegen der Anfälligkeit für Vandalismus und möglicher Lärmbelastigungen für die Anwohner nicht umgesetzt worden. In einer Schule ist dies an einer Schaukel getestet worden. Die Schule hat sich aber dagegen entschieden.

Zu 2.:

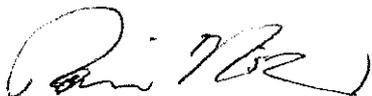
Aus der Sicht des Bezirksamtes gibt es keine Spielplätze, die allen Anforderungen von Inklusion erfüllen. Dazu gab es eine stichprobenartige Erhebung der öffentlichen Spielplätze in allen Berliner Bezirken durch das Planungsbüro „die raumplaner“ zu dem Thema „Genderorientierte Qualitätsbewegung auf Spiel- und Bewegungsflächen“.

Zu 3.:

Das Straßen- und Grünflächenamt geht bei Umgestaltung und Neubau auf die Nutzergruppen ein und versucht, Vorschläge entsprechend umzusetzen. Prioritär dabei ist die Schaffung von Barrierefreiheit.

Zu 4.:

Teilweise werden über die Sozialräumliche Planungskoordination Termine/Veranstaltungen mit künftigen Nutzern geplant. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist Mitglied der Spielplatzkommission und kann sich entsprechend einbringen und wird bei größeren Neugestaltungen durch das Straßen- und Grünflächenamt aufgefordert zu prüfen, in welchem Maße Barrierefreiheit umgesetzt werden kann.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0137

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,96
€

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in
Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17
€